

Bekämpfungsmethoden gegen den Stumpfblättrigen Ampfer und andere Grünlandunkräuter

Ampfer im Grünland

Hochwertige Grünlandbestände bilden die Grundlage für hohe Grundfuttererträge.

Der Stumpfblättrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*) stellt dabei ein hartnäckiges Problem dar. Neben seiner Funktion als Platzräuber und Nährstoffkonkurrent verschlechtert er durch hohe Gehalte an Oxalsäure und Gerbstoffen die Qualität des Grundfutters erheblich.



Morphologie und Physiologie

Der Stumpfblättrige Ampfer zählt zu den bedeutendsten Unkräutern auf Wiesen und Weiden. Er bevorzugt frische, nährstoffreiche und pH-neutrale Böden, kann jedoch auch auf steinigten Standorten vorkommen. Je nach Bodenart reichen seine Pfahlwurzeln und Wurzelausläufer bis in Tiefen von zwei Metern.

Vermehrung und Samenpotenzial

Der Stumpfblättrige Ampfer ist ein ausdauerndes Samen- und Wurzelunkraut. Er vermehrt sich generativ durch Samen und vegetativ durch Schösslinge aus dem Wurzelstock. Insbesondere eine zu tiefe Mahd fördert das Austreiben dieser Schösslinge.

Die Hauptverbreitung erfolgt jedoch über die Samenbildung. Eine einzelne Pflanze kann jährlich zwischen 100 und 60.000 Samen produzieren. Diese bleiben im Boden bis zu 50 Jahre keimfähig. Daher ist es entscheidend, eine Anreicherung des Ampfersamenpotenzials im Boden zu verhindern. Jeder Betriebsleiter sollte bestrebt sein, den Samenkreislauf auf seinen Flächen zu unterbrechen. Untersuchungen zeigen, dass die Kompostierung von Stallmist die Keimfähigkeit der Ampfersamen deutlich reduziert. Auch eine Vergärung von Gülle in Biogasanlagen kann die Keimfähigkeit des enthaltenen Samenmaterials verringern.

Vermeidung von Bewirtschaftungsfehlern

Die Ampferproblematik entwickelt sich meist schleichend über mehrere Jahre. Eine regelmäßige Beobachtung der Bestände ist daher unverzichtbar. Für eine nachhaltige Bekämpfung ist es zunächst wichtig, die Ursachen der Verunkrautung zu beseitigen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Narbenschäden und Bestandslücken, da der lichtkeimende Ampfer sich dort rasch etablieren kann. Neben unvermeidbaren Schäden wie Trockenheit oder Auswinterung können auch vermeidbare Ursachen eine Rolle spielen, insbesondere eine zu tiefe Mahd. Diese schwächt die Futterpflanzen stärker als den Ampfer, der durch seine Reservestoffe in der Wurzel über ein hohes Regenerationsvermögen verfügt. Eine Mahdhöhe von mindestens 5–7 cm unterstützt hingegen ein schnelles Nachwachsen wertvoller Futtergräser.

Auch Fehler bei der Düngung können den Ampfer begünstigen. Überhöhte Mengen an Wirtschaftsdüngern oder deren ungleichmäßige Verteilung fördern das Unkrautwachstum. In tiefere Bodenschichten verlagerte Nährstoffe werden bevorzugt von den tiefreichenden Ampferwurzeln aufgenommen, während die flacher wurzelnden Futtergräser darauf kaum zugreifen können.

Chemische Bekämpfung des Ampfers

Die chemische Bekämpfung des Stumpfblättrigen Ampfers zeigt die besten Erfolge zwischen Spätsommer und Anfang Oktober. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Pflanzen durch wiederholte Schnitte geschwächt, und der Saftstrom verlagert sich verstärkt in die Wurzeln, sodass systemische Herbizide besser bis in die Pfahlwurzeln wirken.



Optimal ist eine Behandlung im Rosettenstadium oder kurz vor Bildung der Blütenquirle, entweder im Frühjahr (Mai/Juni, nach dem ersten Schnitt) oder im Spätsommer (Ende August bis Anfang Oktober). Ist der Blütenstängel bereits voll entwickelt, ist eine chemische Bekämpfung in der Regel nicht mehr zielführend. Bei Temperaturen über 25 °C sollte von einer Behandlung abgesehen werden.

Für Flächenbehandlungen stehen unter anderem folgende Herbizide zur Verfügung:

- Bofix (< 4 l/ha)
- Florelcorn Boost (< 1,2 l/ha)
- Flurostar 180 (< 2 l/ha)
- Hatchet Xtra (< 1,8 l/ha)
- Herbagold (< 4 l/ha)
- Kart (< 1,2 l/ha)
- Primstar (< 2 l/ha)
- Starane Forte (< 0,54 l/ha)

Diese Präparate sind gräserverträglich, erfassen jedoch auch Klee.

Wichtiger Hinweis: In Wasserschutzgebieten ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln häufig verboten, es sei denn, es liegt eine entsprechende Sondergenehmigung (Derogation) vor. Aus Sicht der guten fachlichen Praxis wird von der Anwendung Fluroxypyr- oder Aminopyralid-haltiger Herbizide in Wasserschutzzonen dringend abgeraten.

Für eine kleeschonende Bekämpfung kann im Spätsommer oder Herbst das Mittel Harmony Pasture (30 g/ha) eingesetzt werden. Eine Anwendung bei Neueinsaaten wird jedoch nicht empfohlen, da es zu Wuchshemmungen bei Gräsern kommen kann. Die Wartezeit nach Einsatz von Harmony Pasture beträgt 28 Tage.

Seit dem 05. September 2018 ist beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ein Abstand von 10 Metern zu verschiedenen Biotopen einzuhalten. Vor der Anwendung sollte geprüft werden, ob auf der betroffenen Fläche Biotope wie Quellen, Weiher, Wasserläufe oder Feuchtbiotope liegen. Weitere Informationen finden sich im großherzoglichen Reglement vom 01. August 2018 (ab Seite 20) → [Großherzogliches Reglement](#)

Teilflächenbehandlung oder Einzelpflanzenbekämpfung

Da auch wertvolle Pflanzenarten durch Herbizide beeinträchtigt werden können, sollte der chemische Pflanzenschutz stets auf das notwendige Maß beschränkt werden. Bei geringem oder nesterweisem Befall ist die Einzelpflanzen- oder Teilflächenbehandlung – entweder mit der Rückenspritze oder der Feldspritze – eine sinnvolle Alternative. Solche Maßnahmen müssen im Feldheft dokumentiert werden.

Folgende Herbizide sind für die Einzelpflanzen- oder Teilflächenbehandlung zugelassen:

- Bofort: 40 ml / 10 l Wasser / 200 m² (Wartezeit 28 Tage)
- Duplosan KV-P: 0,5 l / 100 l Wasser (Wartezeit 28 Tage)
- Genoxone: 1,25 l / 100 l Wasser (Wartezeit 15 Tage)

Bekämpfung weiterer Grünlandunkräuter

Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)

Die Bekämpfung erfolgt idealerweise im Rosettenstadium, spätestens bis zum Blühbeginn. Die besten Ergebnisse werden bei warmer Witterung im Spätsommer erzielt. Bewährtes Mittel: U46 M750 in einer Aufwandmenge von 1,3 bis maximal 2,7 l/ha.



Große Brennnessel (*Urtica dioica*)

Brennnesseln treten oft horstweise auf. Meist genügt eine Teilflächenbehandlung. Empfehlenswert ist zunächst ein Schnitt im Frühjahr bei Blühbeginn, gefolgt von einer Herbizidbehandlung des Wiederaustriebs bei 20–30 cm Wuchshöhe. Besonders wirksam sind triclopyrhaltige Präparate.

Distelarten (*Cirsium spp.*)

Vor einer Behandlung sollten die Disteln einmal abgemäht werden, um den Wiederaustrieb zu synchronisieren. Der ideale Behandlungstermin liegt bei einer Wuchshöhe von 15–20 cm, kurz vor Bildung der Blütenknospen. Auf Flächen mit starkem Befall reicht eine einmalige Behandlung meist nicht aus; eine Nachbehandlung im Folgejahr ist oft erforderlich.

Geeignete Mittel sind beispielsweise:

- U46 M750 (bis maximal 2,7 l/ha)
- Bofix (4 l/ha)
- Cirran (2,25 l/ha)

Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*)

Bedeutung und Verbreitung

Das Jakobskreuzkraut (JKK), auch Jakobsgreiskraut genannt, gehört zur Familie der Korbblütler (Compositae). Die zweijährige heimische Pflanze erreicht Wuchshöhen von 30 bis 130 cm und blüht goldgelb von Juni bis August, teilweise bis in den Herbst. Charakteristisch ist der doldentraubige Blütenstand mit 12 bis 15 Zungenblüten je Blütenkopf. Verwechslungen mit anderen Arten wie Johanniskraut oder Wiesenpippau sind möglich.

In den letzten Jahren tritt JKK zunehmend häufiger auf, insbesondere entlang von Straßenrändern, Böschungen, Brachflächen und extensiv genutztem Grünland. Ursachen für diese Ausbreitung sind u. a. späte



Mahdtermine aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben, lückige Grasnarben infolge schwacher Nutzung oder Pflege sowie mangelnde Unkrautbekämpfung auf bereits kontaminierten Flächen. Begleitgrün entlang von Straßen liefert zusätzlich ein hohes Samenpotenzial, insbesondere bei später erster Mahd.

Biologie

Im ersten Jahr bildet JKK eine Blattrosette. Im zweiten Jahr wächst eine kantige, gerillte Sprossachse mit Blütenständen heran. Eine einzelne Pflanze kann bis zu 150.000 flugfähige Samen bilden. Die Samen bleiben im Boden bis zu 25 Jahre keimfähig. Zur Keimung benötigt die Art offene Bodenstellen, was ihr verstärktes Auflaufen in lückigem Grünland oder an Viehtrittstellen erklärt. Auch vegetative Vermehrung ist möglich.



Das ebenfalls giftige Grauhaarige Kreuzkraut (*Senecio erucifolius*) besiedelt ähnliche Standorte. Es unterscheidet sich durch zerstreut wollhaarige Blattoberseiten und eine spätere Blütezeit (Ende Juli bis Herbst).

Giftigkeit und Risiken

JKK enthält in allen Pflanzenteilen Pyrrolizidin-Alkaloide, die nach Aufnahme in der Leber zu giftigen Stoffwechselprodukten umgewandelt werden. Diese reichern sich in der Leber an und führen zu akuten oder chronischen Vergiftungen, die meist tödlich verlaufen. Eine Behandlungsmöglichkeit existiert bislang nicht.

Im frischen Zustand meiden die meisten Weidetiere die Pflanze wegen bitterer Inhaltsstoffe, vor allem ab dem Schossen, wenn Geruch und harter Stängel abschreckend wirken. Im Rosettenstadium fehlen diese Bitterstoffe weitgehend, wodurch vor allem junge oder unerfahrene Tiere gefährdet sind. Besonders gefährlich ist konserviertes Futter (Heu, Silage), da der bittere Geschmack verloren geht, die Giftstoffe jedoch erhalten bleiben. Bereits geringe Mengen an Jakobskreuzkraut im Futter können bei Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen schwerste Leberschäden verursachen. Beim Rind gelten zwei Triebe pro Kilogramm Körpergewicht als tödlich. Bei einem Gehalt von 1 % JKK im Heu ist die tödliche Dosis nach etwa drei Monaten erreicht.

Vergiftungssymptome umfassen u. a. Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Durchfall (teils blutig) und neurologische Störungen. Bei chronischen Verläufen bestehen nur geringe Heilungschancen im Frühstadium.

Vorbeugende Maßnahmen

- Regelmäßiger Wechsel von Mahd- und Weideflächen
- Konsequente Grünlandpflege, insbesondere:
 - Abschleppen
 - Nachmahd
 - frühzeitige Nachsaat lückiger Bestände
- Förderung einer dichten Grasnarbe durch:
 - angepasste Düngung
 - Kalkung
 - frühe Nutzung

- Vermeidung von Trittschäden durch angemessene Besatzdichten
- Frühe Mahd vor Blühbeginn zur Verhinderung der Samenbildung
- Entfernen einzelner Pflanzen durch Ausreißen oder Ausstechen – unbedingt entsorgen, nicht auf der Fläche liegenlassen!

Ziel ist, offene Bodenstellen zu vermeiden und eine dichte, konkurrenzstarke Grasnarbe zu sichern.

Mechanische Bekämpfung

Ein wiederholtes Mähen verhindert zwar die Blüte und damit die Samenproduktion, beseitigt die Pflanze jedoch nicht vollständig. Häufige Schnitte fördern im Gegenteil die vegetative Regeneration und verlängern das Überdauern von JKK auf einer Fläche weit über seinen natürlichen zweijährigen Lebenszyklus hinaus. Deshalb ersetzt Mähen keine nachhaltige Bekämpfung, sondern dient nur der Eindämmung.

Chemische Bekämpfung

In Luxemburg sind die Wirkstoffe Aminopyralid (z. B. Bofort, Garlon Super) zur Bekämpfung von JKK zugelassen.

- Die Behandlung ist zwingend im Rosettenstadium durchzuführen, wo die Pflanzen am empfindlichsten sind.
- Auf Flächen mit nur vereinzelt Befall sollte die Bekämpfung gezielt mit der Rückenspritze erfolgen.

Alternative Maßnahmen

Positive Effekte wurden auch durch Kalkstickstoffdüngung erzielt, insbesondere bei Ausbringung auf taunassem Boden im frühen Frühjahr. Die empfohlene Aufwandmenge beträgt mind. 300 kg/ha. Neben einer schwachen herbiziden Wirkung gegen JKK-Rosetten wirkt Kalkstickstoff zudem hygienisierend auf Magen-Darm-Wurmlarven. Nach der Ausbringung muss jedoch eine mindestens zweiwöchige Weidepause eingehalten werden.

Zusammenfassung

Jakobskreuzkraut stellt im Grünlandbau eine zunehmende Herausforderung dar, insbesondere durch seine hohe Giftigkeit für Weidetiere und seine Fähigkeit, über Samen und vegetativ zu überdauern. Ein frühzeitiges, konsequentes Management mit vorbeugenden Maßnahmen, mechanischer Eindämmung und gezielten chemischen Anwendungen ist entscheidend, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auflagen beim Einsatz von Aminopyralid-Produkten

- Anwendung nur zwischen März und August auf Dauerweiden, die nicht direkt an Stallungen grenzen (Keine Anwendung auf Flächen, die auch gemäht werden).
- Keine Beweidung in den ersten 7 Tagen nach der Behandlung. Empfehlenswert ist jedoch, erst nach vollständigem Absterben des Pflanzenmaterials zu beweidern.
- Bei einer geplanten Neuanlage der Fläche nach Umbruch dürfen im Folgejahr nur Süßgräser ausgesät werden. Für Hülsenfrüchte, Gemüse oder Kartoffeln muss eine Wartezeit von mindestens 18 Monaten eingehalten werden.
- Bofort/Garlon Super dürfen nicht auf Weiden eingesetzt werden, die direkt an Stallungen grenzen, um eine unbeabsichtigte Aufnahme durch Tiere zu verhindern.
- Pro Fläche darf maximal einmal innerhalb von 36 Monaten ein Aminopyralid-haltiges Mittel eingesetzt werden.

Organische Dünger, die von Tieren stammen, die zuvor mit Bofort behandeltes Grundfutter aufgenommen haben, dürfen nur auf Flächen ausgebracht werden, auf denen Gras, Getreide, Mais oder Winterraps wächst. Besonders empfindlich auf Rückstände reagieren Kulturen wie Kartoffeln und Leguminosen.

Zu bemerken bleibt, dass einer chemischen Unkrautbekämpfung immer eine Nachsaat folgen sollte damit sich die Unkräuter nicht sofort wieder in den lückigen Beständen etablieren.

Das Erfolgsrezept für eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung der Grünlandunkräuter lautet:

Vorbeugen + Fehlervermeidung + Bekämpfung + Nachsaat

Pflege- und Herbizidmaßnahmen müssen als ineinandergreifendes System angesehen werden, um bei der Unkrautbekämpfung im Grünland langfristig erfolgreich zu sein.



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer
L-8001 Strassen